

# Geld einsammeln Klassenfahrten

**Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juni 2022 00:21**

## Zitat von Seph

Der Beamte haftet hier grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Bargeld einzusammeln, von dem man nicht weiß, wo das hin soll, kommt mir schon fahrlässig vor.